



Gemeinde St. Lorenz

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 20. 09 2018, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (5/2018).

Tagungsort:

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl – entschuldigt fern geblieben

2. Vizebgm. Karl Nußbaumer

3. Ing. Anton Ebner

4. Karl Eder

5. Michaela Schleicher – entschuldigt fern geblieben

6. DI Christian Lidl

7. Gerhard Erber – entschuldigt fern geblieben

8. Mag Ulrich Humer

9. Matthias Widroither

10. Josef Schruckmayr

11. Mag. Albert Hollweger

12. Simon Strobl

13. Margit Humer MA

14. Mag. Harald Kohlberger

15. Peter Hiller MAS

16. Mag. Josef Dobesberger

17. Bernadette Märzinger

18. Dr. Ingrid Lehmann – entschuldigt fern geblieben

19. DI Mag. Dr. Helmut Eichert – entschuldigt fern geblieben

Anwesende Ersatzmitglieder: Friedrich Stabauer, Josef Schachl, Gudrun Spielberger (alle ÖVP), Mag. Beatrice Prost (Die Grünen), Alexandra Nilsson (Frischer Wind für St. Lorenz)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 19

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 23

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21. 6. 2018, Nr. 4/2018, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GV Ing. Anton Ebner, von der FPÖ-Fraktion GR Mag. Harald Kohlberger von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz Ersatz-GR Alexandra Nilsson als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Tagesordnung

1. Weiterführung KEM; Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, bei der Absichtserklärung gehe es um die Beteiligung der Gemeinde St. Lorenz an der „Klima- und Energiemodellregion Mondseeland“ im Zuge einer 3-jährigen Weiterführungsphase, welche die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen weiterhin und langfristig forcieren soll. Ziel ist die Fortführung und Stärkung der in der vorhergehenden 3-jährigen Phase bereits gesetzten Maßnahmen und dadurch die optimale Ausschöpfung des Energiesparpotenzials.

Die Weiterführungsphase umfasst die Aktualisierung eines Umsetzungskonzeptes und die Durchführung von mind. zehn konkreten Maßnahmen in einer dreijährigen Umsetzungsphase.

Investitionsförderungen gibt es z. B. in folgenden Bereichen:

Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden

Mustersanierungen

Solarthermen – solare Großanlagen

Holzheizungen in öffentlichen Gebäuden

Thermische Speicher für Wärme und Kälte

Bewusstseinsbildung – (Klimaschulen)

E-Ladeinfrastruktur

Die Förderung für die Weiterführung einer KEM richtet sich nach einem Punktesystem, welches die Einwohnerzahl und Gemeindezahl berücksichtigt. Daraus hat sich folgendes Finanzierungsmodell ergeben:

Gesamtprojektvolumen: € 175.000,00

Zur Ko-Finanzierung sind folgende Mittel für St. Lorenz erforderlich:

Jährlich: € 1.371,67

Gesamt: € 4.115,00

Die teilnehmenden Gemeinden sollten es als wesentliches Ziel sehen, in den nächsten Jahren weiterhin verstärkt Aktivitäten im Bereich Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz zu setzen. Daher wird die Realisierung der definierten Maßnahmen und Ziele bestmöglich unterstützt.

Ersatz-GR Alexandra Nilsson erkundigt sich, wie hoch die Förderung bei div. Bauvorhaben für die jeweiligen Werber ist? AL Mag Günter Schardl antwortet, das hänge vom jeweiligen

Projekt ab. Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt dazu fest, dass man bis zur nächsten Sitzung die Werte erfragen werde.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, die KEM drei Jahre weiterzuführen und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Beschluss: einstimmig

2. Einstellung Winterdienst bei privaten Zufahrten; Beschlussfassung

Da die Schneeräumung in der Ortschaft Scharfling durch den Maschinenring vergleichsweise hohe Kosten verursacht, plant die Gemeinde die Schneeräumung wieder selbst durchzuführen. Sollte dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt werden, ist eine Schneeräumung auf Privatstraßen, wie bisher geschehen, nicht mehr durchführbar. Zudem ist festzuhalten, dass die von der Gemeinde den Grundeigentümern vorgeschriebenen Beträge (einmalig 120 Euro für Straßen bis 50m Länge, 170 Euro ab 50 m Länge) nicht kostendeckend waren bzw. sind.

Der Straßenausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat einstimmig folgende Vorgehensweise: Die Räumung der privaten Straßen soll nicht mehr von der Gemeinde durchgeführt werden, da keine Kapazitäten seitens des Bauhofes vorhanden sind. Die Straßeneigentümer werden schriftlich darüber informiert.

GR Mag. Josef Dobesberger meint gehört zu haben, dass es Ausnahmen von der heute zu beschließenden Regelung gebe und einige private Zufahrten auch weiterhin von der Gemeinde geräumt würden. Vizebgm. Karl Nußbaumer und GV Karl Eder sagen dazu, ihnen sei davon nichts bekannt. Ersatz-GR Alexandra Nilsson regt an, Privatstraßen ins öffentliche Gut zu übernehmen, um einer Zwei-Klassen-Gesellschaft bei den Bürgern vorzubeugen. Für eine Übernahme ins öffentliche Gut müssten die Straßen aber in entsprechend gutem Zustand sein.

GV Karl Eder stellt den Antrag, den Winterdienst auf Privatstraßen nicht mehr durchzuführen und die Betroffenen darüber schriftlich zu informieren.

Beschluss: einstimmig

3. Mögliche Etablierung eines Ortsgebietes im Bereich Schwarzindien im Rahmen der Deregulierungsmaßnahmen der BH Vöcklabruck

Mit Schreiben vom 10. August 2018 der BH Vöcklabruck ersuchte diese den Bürgermeister der Gemeinde Sankt Lorenz um eine Stellungnahme über die Deregulierungsstrategie der BH zur Etablierung von Ortsgebieten in den Bereichen „Schwarzindien und Eich“.

Vorauszuschicken ist, dass die Entscheidung zur Etablierung von Ortsgebieten in der Entscheidungsgewalt des Bürgermeisters liegt und im Zustimmungsfalle die zuständige BH die Verordnung von Ortsgebieten in die Wege leitet. Eine formale Beschlussfassung im Gemeinderat ist nicht erforderlich, aus Transparenzgründen wird dieser Tagesordnungspunkt jedoch im GR zur Diskussion gestellt.

Der Straßenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Vorgehensweise: Die Einführung eines Ortsgebietes „Schwarzindien“ (Verkehrsberuhigung Badeplatz und Linksabbieger) bis nach dem Haus Giritzhofer wird befürwortet; für ein Ortsgebiet im Bereich „Eich“ (eher wenig bebaut) wird keine Notwendigkeit gesehen.

GV Karl Eder meint, die Verlängerung des 50ers sei eine positive Sache angesichts der vielen Kinder, die in diesem Abschnitt die B 154 benützen und queren. GV Peter Hiller möchte wissen, ob an den 50er eine 70er- oder 80er-Beschränkung anschliesse. AL Mag. Günter Schardl antwortet, dies werde die zuständige Abteilung der BH entscheiden, diese dabei aber sicher trachten, unnötige Regulierungen aufzuheben.

GR Mag. Josef Dobesberger findet den 50er in diesem Abschnitt der B 154 ebenfalls positiv und fragt, ob auch in Tiefgraben im Bereich des Gewerbegebietes ein 50er geplant sei. AL Mag. Schardl sagt, derzeit sei das kein Thema.

Der **Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Straßenausschusses an**, auf der B 154 bis km 19,68 ein Tempolimit zu befürworten, in Eich, sei dies nicht sinnvoll.

4. Neue Trassenführung Radweg R2; Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister führte mit denjenigen Grundeigentümern, die von der neu geplanten Trasse („Stichweg“ Richtung Scharfling) betroffen sind, vorab Gespräche. Grundsätzlich stimmten die Grundeigentümer mündlich zu (schriftliche Grundbenützungsvereinbarungen werden ausgearbeitet). Zudem führte der Bgm. ein Gespräch mit Herrn Doppelbauer vom Bundesamt für Wasserwirtschaft. Dieser stimmte dem Ansinnen der Gemeinde im Grunde zu, verwies aber auf die Zuständigkeit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG). Der zuständige Mitarbeiter konnte bis dato jedoch von Bürgermeister Hammerl nicht erreicht werden.

Der Straßenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Vorgehensweise: Der GR möge einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Radweges R2 auf der neuen Trassenführung „Stichweg Richtung Scharfling“ fassen und mit den Planungen nach Erhalt der Grundstücksbenützungsvereinbarungen und der Zustimmung der BIG zu beginnen.

Vizebgm. Karl Nußbaumer berichtet, mit dem heute zu fassenden Grundsatzbeschluss solle der Weg für eine Prüfung des Stichweges als mögliche Ausweichroute geebnet werden. Seiner Ansicht nach wäre der Weg machbar, und diese Lösung auch im Sinne der Nachbargemeinde St. Gilgen. Ersatz-GR Alexandra Nilsson fragt, ob der Landesgeologe bei seinem Besuch auch diese Trasse begutachtet habe? Dieser Weg führe unterhalb einer Felswand entlang, die Kosten für die Adaptierung „werden da nicht weniger“, ist Nilsson überzeugt. Wenn die Kosten aus dem Ruder laufen, müsse nach einer anderen Lösung gesucht werden. GV Peter Hiller fügt an, seines Wissens habe der Geologe diesen Weg nicht in Augenschein genommen. Er weist darauf hin, dass der Weg sehr schmal und an beiden Seiten von einer steilen Böschung begrenzt sei. Um den Weg zu adaptieren, seien enorme Eingriffe in die Natur erforderlich. Außerdem sei der Weg so steil, dass er für viele auch trotz E-Bike nicht zu schaffen sei. Darüber hinaus müsse St. Lorenz auch nicht den Steigbügelhalter für St. Gilgen machen. „Diese Trasse ist nicht durchführbar, und mit einem Grundsatzbeschluss streuen wir St. Gilgen nur Sand in die Augen“, so Hiller. Spätestens in einem halben Jahr wisse man, dass dieser Weg nicht geht.

GV Karl Eder weist darauf hin, dass mit einem Grundsatzbeschluss nichts verspielt sei. Man sollte diese Idee weiterverfolgen und prüfen, erst dann wisse man, ob es umsetzbar sei oder nicht. Ersatz-GR Friedrich Stabauer spricht sich ebenfalls für eine Prüfung dieser Variante aus, damit man hinterher nicht sagen könne, man habe es nicht probiert. GV Hiller erinnert daran, dass mit einem derartigen Beschluss wiederum Kosten verbunden seien und die Gemeinde eh schon einiges Geld für dieses Projekt hinausgeschmissen habe. Ersatz-GR Nilsson bezeichnet den Stichweg als „Irrweg und Schnapsidee“, GR Mag. Harald Kohlberger spricht von einer hochspekulativen Angelegenheit, wenn noch einmal zehntausende Euro in den Topf geworfen würden. „Es ist relativ klar, dass das Ding nicht funktioniert. Wir sind zu feig, St. Gilgen das zu sagen.“

GR Mag. Ulrich Humer spricht sich für eine Begutachtung dieser Trassenführung aus, erster Schritt seien die Gespräche mit den Grundeigentümern und dem Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW) gewesen. Ersatz-GR Josef Schachl sagt, der Weg sei breiter als die dargestellten 1,2 m und sei auch schon mit Autos befahren worden.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Radweges R 2 mit der neuen Trassenführung („Stichweg“ Scharfling) zu fassen und mit den Planungen und Einholung von Kostenschätzungen, nach der Zustimmung der Grundstückseigentümer, zu beginnen.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen (Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GV Ing. Ebner, GR DI Lidl, GR Mag. A. Hollweger, GR Mag. Ulrich Humer, GR Margit Humer MA, GR Strobl, GR Schruckmayr, GR Widlroither, Ersatz-GR Stabauer, Ersatz-GR Spielberger, Ersatz-GR Schachl, GR Mag. Dobesberger, Ersatz-GR Mag. Prost); **3 Gegenstimmen** (GV Hiller, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Nilsson); **eine Enthaltung** (GR Mag. Kohlberger).

5. Flächenwidmungsplan Änderungen / ÖEK Änderungen – Entscheidung über die Verfahrenseinleitung;

a) FwplÄ. 3.134 Kainz „SO-Tourismus“ Bereich „Ahort“ Gstk. 1988

b) FwplÄ. 3.137 Kerschbaumer Robert „W - nur Nebengebäude“ T.a. Gstk. 441/3

c) FwplÄ. 3.136 Hofer KG „Geschäftsgebiet“ Widmung Bereich „Höribachfeld“ Gstk. 1221/14

FwplÄ. 3.134 Kainz „SO-Tourismus“ Bereich „Ahort“;

Der Gemeinde liegt ein Ansuchen zur „Strukturbereinigung“ des als „Golfplatz“ gewidmeten Grundstückes vor. Laut Antragsteller sei die Nutzung obsolet und wie die angrenzenden Grundstücke in Bauland Sondergebiet „Tourismus“ zu widmen.

Das Grundstück liegt im direkten Seenahbereich und wurde sogleich einer raumordnungs- und naturschutzfachliche Vorbeurteilung durch die Vertreter des Amtes der OÖ Landesregierung unterzogen, eine Baulandwidmung für Gstk. 1988 derzeit jedoch als fachlich negativ erachtet.

Aus Sicht des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde könnte eine Widmungsänderung des Grundstückes 1988, KG 50105, u. U. nur im Zuge eines Gesamtprojektes für eine konkrete überregionale touristische Einrichtung bewerkstelligt werden. Eine derartige Erweiterung wäre anhand konkreter Unterlagen gesondert zu prüfen und in den bestehenden Bebauungsplan Nr.11 Seehotel zu integrieren.

Der vorliegende Antrag widerspricht den derzeitigen Planungsinteressen der Gemeinde und soll daher nicht im Gemeinderat eingeleitet werden. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Verfahren nicht einzuleiten.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren zur FWPL Änderung Nr. 3.134/ÖEK Ä. und die geplante Umwidmung von dzt. „Grünland LW“ in „Sondergebiet des Baulandes - Tourismus“ im Gesamtausmaß von rund 7000 m² im Bereich Gstk. 1988, KG St. Lorenz, nicht einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

FwplÄ. 3.137 Kerschbaumer Robert „W - nur Nebengebäude“

Ein Ansuchen zur Widmungsergänzung des bestehenden Bauplatzes Gstk. 441/3, KG St. Lorenz, liegt vor. Gedacht ist eine Widmung „Wohngebiet – nur die Errichtung von Nebengebäuden zulässig“.

Die Widmungsfläche wurde durch die Vertreter des Amtes der OÖ Landesregierung (Naturschutz/Raumordnung) negativ vorbeurteilt (idR. Freihaltbereich von 10 m zur Gewässerböschungsoberkante). Zudem liefe jegliche Gewässerbetteinschränkung im direkten Nahbereich zur „Fuschler Ache“ (Engstelle Brücke Voglhub) dem laufenden Hochwasserschutzprojekt zuwider. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die genannte Vorgehensweise einstimmig, das Verfahren solle somit nicht eingeleitet werden.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren zur FWPL Änderung Nr. 3.137/ÖEK Ä. und die geplante Umwidmung von dzt. „Grünland LW“ in „Wohngebiet – nur die Errichtung von Nebengebäuden zulässig“ im Bereich Gstk. 441/3, KG St. Lorenz, nicht einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

c) FwplÄ. 3.136 Hofer KG Bereich „Höribachfeld“ Gstk. 1221/14

Die Hofer KG möchte per Ansuchen eine Erweiterung der bestehenden Geschäftsflächenwidmung im Bereich des bestehenden Hofer Marktes erwirken. Ein Zubau beim Baubestand Hofer Markt ist geplant, hierzu wäre die Widmung: „Geschäftsgebiet – Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot: 1500 m² Gesamtverkaufsfläche“ notwendig.

Zudem ist im nördlichen Teil des Gstk. 1221/14 (derzeit Parkplätze) eine Widmungsänderung vorgesehen. Hier soll es zur Errichtung eines Drogerie-Marktes kommen, eine

Widmung: „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Verkaufsfläche von max. 450m² mit nicht Lebensmitteln“ wäre erforderlich. Derzeit besteht ein Bauplatz für das gesamte Gstk. 1221/14 (Hofer samt Parkplätze mit einer GVF von 1100 m²). Es müssten nach einer Widmungsänderung 2 eigenständige Bauplätze geschaffen werden. Das geltende ÖEK Nr. 1 sieht eine Ausweisung für umweltfreundliche Betriebe vor.

Aus Sicht des Ausschusses stellt eine derartige neue Betriebsansiedelung eine sinnvolle Nachverdichtung dar und schließt eine Lücke im örtlichen Warenangebot, die 2 unterschiedlich gearteten Geschäftsbauten seien gesondert zu betrachten. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Umwidmung des Grundstückes im hsg. Gemeinderat einzuleiten.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren zur FWPL Änderung Nr. 3.136/ÖEK Ä. und die geplante Umwidmung des Gstk. 1221/14 (von dzt. „Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot: 1100 m² Gesamtverkaufsfläche“) in „Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot: 1500 m² Gesamtverkaufsfläche“ sowie in „Geschäftsbauten mit einer Verkaufsfläche von max. 450 m² mit nicht Lebensmitteln“ auf Gstk. 1221/14, KG St. Lorenz, einzuleiten.

Beschluss: 18 Jastimmen (Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GV Ing. Ebner, GR DI Lidl, GR Mag. Hollweger, GR Mag. Ulrich Humer, GR Margit Humer MA, GR Strobl, GR Schruckmayr, GR Widloither, Ersatz-GR Stabauer, Ersatz-GR Spielberger, Ersatz-GR Schachl, GR Mag. Dobesberger, Ersatz-GR Mag. Probst, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Nilsson, GR Mag. Kohlberger); **eine Enthaltung** (GV Hiller).

6. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Beschlussfassung über die Gesamtpläne, Kataloge (Grünzug Seeufer Badehütten und bestehende Gebäude im Grünland - Sternchenbauten) sowie den Planungsbericht samt Textbeilagen für das gesamte Gemeindegebiet von St. Lorenz

Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Der Flächenwidmungsplan besteht aus dem Flächenwidmungsteil und dem Örtlichen Entwicklungskonzeptteil (ÖEK).

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren, der Flächenwidmungsteil auf einen solchen von 5 Jahren auszulegen (§ 18 OÖ. ROG. 1994 idGF.). Mit Gemeinderatsbeschluss v. 23. 06. 2016 erfolgte die Einleitung der Verfahren, in weiterer Folge wurde dieses im Sinne des OÖ ROG. idGF. umgesetzt.

Die Verständigung der Fachdienststellen des Amtes der OÖ Landesregierung, der sonstigen Betroffenen sowie der Nachbargemeinden erfolgte mit November 2016. Vor und nach Einlangen der fachlichen Stellungnahmen kam es zu zahlreichen Bau- und Planungsausschusssitzungen, in denen die Planstände samt der Textbeilagen mit den Mandatären hinreichend behandelt wurden.

Die Vertreter der Abteilung Raumordnung / Naturschutz des Landes OÖ behandelten den Planstand vor der öffentlichen Planaufgabe in einer informellen Vorbegutachtung. Eine Feinabstimmung der fachlich möglichen Standorte wurde bewerkstelligt. Es kam zu einer starken Reduktion der ursprünglichen Anregungen aus der Bevölkerung. Die Gemeinde hat nun also nur jene Standorte ins Auge gefasst, bei denen es zu einer grundsätzlichen Zustimmung der Dienststellen des Landes sowie der sonstigen Betroffenen kam. Die fachlich komplett negativ beurteilten Standorte wurden ausgesiebt und den jeweiligen Grundeigentümern das Ergebnis schriftlich mitgeteilt.

Einige wenige Standorte werden nun trotz fachlich negativer Einschätzungen der Dienststellen zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies ist damit begründet, dass auf diesen Standorten keine Gefährdungspotentiale vorliegen und dem Raumordnungsgesetz nicht per se widersprochen wird. Vielmehr sind dies aus hsg. Sicht Grenzfälle, bei denen es trotz der vor allem naturschutzfachlichen Bedenken um sinnvolle Ergänzungen zu bestehenden Siedlungskörpern kommen soll. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass hierdurch das Orts- und Landschaftsbild nicht nachteilig belastet wird und die geplanten Ergänzungen gut in

den Siedlungsbestand eingebunden sind. Jene Bauerwartungslandflächen, welche Bestand aus dem ÖEK Nr. 1 sind, sollen vollständig erhalten bleiben und in das neue ÖEK Nr. 1 übernommen werden. Seitens der Nachbargemeinden gab es keine Einwände. Eine grundsätzliche Bestätigung der WG St. Lorenz zur Versorgung der gedachten Baulandergänzungen sowie des Bauerwartungslandes liegt vor. Die hsg. Bevölkerung wurde in einer öffentlichen Veranstaltung über den Planletzstand vor der öffentlichen Planaufgabe informiert.

Der hsg. Bau- und Planungsausschuss behandelte die Beurteilungsparameter in der Sitzung vom 01. 06. 2017 abschließend und empfahl den nunmehr vorliegenden Planstand per öffentlicher Planaufgabe wie folgt aufzulegen: In Ergänzung wurden im Auftrag des Bau- und Planungsausschusses all jene Grundeigentümer, welche von den neu errechneten Hochwasseranschlaglinien (gem. ZT Wölflle/Gewässerbezirk Gmunden – keine Verordnung) betroffen sind, nachweislich verständigt und über die möglichen Beeinträchtigungen bei einer künftiger Bebauung in Kenntnis gesetzt.

Es kam noch vor der Öffentlichen Planaufgabe zu einer öffentlichen Bürgerversammlung (20. 07. 2017), bei dieser informierte der Ortsplaner über den derzeitigen Planstand und die hsg. Gemeindevertretung stand für Fragen aus der Bevölkerung zur Verfügung. Die öffentliche Planaufgabe der Gesamtpläne wurde von 27. Oktober bis 04. Dezember 2017 ordnungsgemäß kundgemacht (Amtstafel, Internet und Gemeindezeitung).

Im Zuge der öffentlichen Planaufgabe wurden die folgenden Einwendungen aus der Bevölkerung vorgetragen: Es wird in Erinnerung gerufen, dass die Gemeinde ursprünglich vier größere, potentielle Baulandsicherungsstandorte ins Auge gefasst hat. Diese wurden alle aufgrund fachlicher Einwände zurückgenommen, ebenso wie viele Einzelstandorte. Daher wird dringend ersucht, die wenigen verbliebenen, nun in der öffentlichen Planaufgabe berücksichtigten Flächen trotz fachlicher Bedenken einer Genehmigung zuzuführen. Aus hsg. Sicht sind dies derzeit die einzig möglichen Erweiterungsflächen im Gemeindegebiet.

Die laufenden Einzeländerungsverfahren aus dem Fwpl. Nr. 3 werden im Gesamtplan Fwpl Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 2 vermerkt und sollen nach dessen Rechtswirksamkeit aufrecht erhalten bleiben bzw. einer Genehmigung zugeführt werden.

Flächenwidmungspläne sind zu beschließen und zu genehmigen sofern kein Widerspruch zu den Raumordnungszielen, -grundsätzen und Raumordnungsprogrammen besteht, sowie Interessen Dritter nicht verletzt werden (vgl. §34 Abs. 2 OÖ ROG idgF.). Dem Flächenwidmungsplan Nr. 4 bzw. dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 liegen fachlich fundierte Änderungswünsche zu Grunde, das Verfahren wurde transparent abgehandelt und ordnungsgemäß im Sinne des OÖ ROG idgF. durchgeführt. Der vorliegenden Planung liegen umfassende Grundlagenforschungen und Interessensabwägungen zu Grunde.

GV Ing. Anton Ebner lässt den Prozess seit dem Startschuss zur Überarbeitung des ÖEK im Jahr 2016 Revue passieren und erinnert daran, dass in zahlreichen Ausschusssitzungen und Gesprächen mit Bürgern, Ortsplaner und Fachbeamten das heute vorliegende Ergebnis erarbeitet wurde. Am Beginn standen rund 40 Änderungswünsche, wovon die Hälfte aufgrund ihrer Exponiertheit einer weiteren Bearbeitung entgegenstand. Auch jene vier Flächen, die für Baulandsicherungsmodelle ins Auge gefasst worden waren, wurden alsbald ad acta gelegt. In HQ-30-Zonen wurden keine Änderungen zugelassen, jedoch sichergestellt, dass unbebaute Flächen nicht zurückgewidmet werden müssen. In Abstimmung mit dem Land OÖ wurde auch sichergestellt, dass, wenn solche Flächen bebaut werden, die Gemeinde im Falle von Hochwasserschäden nicht haftet. Ferner hat man sich darauf verständigt, dass Flächen bis zu einer Größe von 1800 m² direkt aus dem Flächenwidmungsplan heraus gewidmet werden können, für größere Flächen sind mit der Gemeinde Baulandsicherungsvereinbarungen zu treffen.

GR Mag. Josef Dobesberger sieht eine relativ positive Entwicklung vor dem Abschluss. Für ihn sei jedoch erschütternd gewesen, welche Begehrlichkeiten von Seiten gewisser Bauträger und Spekulanten an die Gemeinde herangetragen worden sind. Er verweist auch darauf, dass nach wie vor ein großer Baulandüberhang bestehe und die Gemeinde aufpassen müsse, nicht von Spekulanten überrannt zu werden und riesige Bauklötze ent-

stehen zu lassen, deren Wohnungen nicht verkauft werden können. Parallel dazu dürfe man die Altersversorgung und den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs nicht aus den Augen verlieren. Ersatz-GR Alexandra Nilsson nennt das Ergebnis akzeptabel, sie vermisst jedoch Ideen und Konzepte, wie die Entwicklung in Abstimmung mit den anderen drei MSL-Gemeinden aussehen könne. „Wir stürzen uns nur auf die Flächenwidmungen, über die Zukunft dieses Dorfes wird nicht gesprochen.“ Der gesetzliche Auftrag, mit den Nachbargemeinden Übereinstimmungen zu finden, sei nicht erfüllt worden, assistiert GV Hiller.

Neben dem Hofer-Markt liege ein großes Grundstück, es könne sein, dass dort 20 – 30 Wohnungen entstünden, so Dobesberger. Was nicht sein könne ist, dass, wie im Protokoll des Bauausschusses festgehalten, der Planer mit dem Bauträger den Bebauungsplan für dieses Areal ausarbeite und die Gemeinde dafür zahle. Vielmehr müsse die Gemeinde die Grundsätze des Bebauungsplanes formulieren, erst dann sei der Bauträger hinzuzuziehen. Ins selbe Horn stoßen GR Mag. Harald Kohlberger und GV Peter Hiller. „Ist das wirklich so gemeint, wie es im Protokoll steht“, fragt Hiller. GV Ing. Anton Ebner antwortet, natürlich sei es nicht so gemeint, und jeder, der im Ausschuss sitzt, wisse das. Tatsache sei, dass man sich über die Vorstellungen des Bauträgers informiert habe. Mit diesem Vorhaben eröffne sich für die Gemeinde vielleicht die Gelegenheit, die Zufahrtssituation für das gesamte Areal neu zu gestalten; die Gemeinde müsse in die Lage versetzt werden, dass im Zuge der Bebauung die eigenen Vorstellungen umgesetzt werden können. Zurückkommend auf die inkriminierte Passage im Ausschussprotokoll sagt Ebner, in Wahrheit sei natürlich gemeint gewesen, dass zuerst der Ortsplaner einbezogen werden müsse.

Ersatz-GR Alexandra Nilsson meint, die Gemeinde müsse vor den Betreibern des Projekts nicht „buckeln“, sondern vorgeben, welche Geschoßflächenzahl (GFZ), welche Abstände, welche Grünflächen etc. man haben wolle. Ganz am Schluss würde man den Katalog dem Bauwerber vorlegen, wie dies auch bei jedem Einfamilienhaus geschehe. Genauso gehört es gemacht, pflichtet GR Mag. Kohlberger bei, erst würden Gemeinde und Ortsplaner beraten, dann erst der Bauträger beigezogen. Die Verhandlungen seien auf den Grundsätzen der Gemeinde zu führen und nicht umgekehrt. GV Ing. Ebner Richtung Kohlberger: „Wir sitzen alle am gleichen Tisch und werden dir überlassen, nach welchen Spielregeln wir vorgehen.“ GV Hiller fordert abschließend, dass dieser Teil des Protokolls so abgeändert werde, dass es für jeden verständlich sei.

GR Mag. Harald Kohlberger fragt, ob es angesichts diverser Vorhaben in Schwarzindien ein Bekenntnis zu Bebauungsplänen gebe und wie dieses aussehe. GR Mag. Dobesberger fordert, das Thema Bebauungspläne auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu nehmen.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, die vorliegenden Gesamtpläne zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 samt aller Textbeilagen (Katalog Sternchen und Katalog Gebäude im Grünzug, Planungsbericht) im Sinne der vorgenannten Bestimmungen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7: Teiländerungen des Flächenwidmungsplanes / ÖEK Ä. – Beantwortung der Versagungsgründe

a) FwplÄ. 3.104 Ellmauer Bereich „Eich“ Gstk. 334/2 KG St. Lorenz

Das langjährige, mehrmals versuchte Verfahren zur Schaffung von Bauland im Bereich des Gstk. 334/2, KG 50105 St. Lorenz, wurde neuerlich fachlich negativ beurteilt (Versagungsgründe eingelangt). Aus Sicht der Gemeinde scheint trotz mehrmaliger Bemühungen des Gemeinderates der Standort aussichtslos für eine Baulandschaffung.

Daher empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig das langjährige Verfahren aufgrund der eingelangten Versagungsgründe nun endgültig einzustellen.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren zur Fwpl. Ä. 3.104 mit der gedachten Baulandschaffung von zwei Parzellen „Dorfgebiet“ im Bereich Gstk. 334/2, KG St. Lorenz, endgültig einzustellen und im Gemeinderat **negativ** zu beurteilen.

Beschluss: einstimmig

8. Schülertransport 2018/2019

a) Auftragsvergabe an Fa. Reisen Feichtinger, 5310 Mondsee; Beschlussfassung

b) Kostenübernahme des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr;

Beschlussfassung

c) Einhebung eines Selbstbehaltes; Beschlussfassung

Grundsätzliches:

Der Schülertransport durch Privatunternehmen (= Gelegenheitsverkehr) wie Busreisen Feichtinger ist nur dann einzurichten, wenn für die Kinder kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist den Schülern ein Schulweg von bis zu 2 km (kürzester Weg vom Elternhaus zur Schule) zumutbar. Geeignet ist ein öffentliches Verkehrsmittel, wenn die Wartezeit nicht mehr als eine Unterrichtseinheit beträgt. Zudem ist den Schülern ein zu Fuß zurück zulegender Weg von bis zu 2 km bis zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar. Kinder, die außerhalb dieser 2-km-Zone liegen oder länger Wartezeiten als eine Unterrichtseinheit in Kauf nehmen müssten, dürfen den Gelegenheitsverkehr (GV) benützen.

Bei einer Überprüfung durch das Finanzamt hat sich herausgestellt, dass in St. Lorenz Kinder im GV befördert werden, die für die Fahrt zur Schule und wieder nach Hause bzw. in eine der beiden Richtungen eigentlich ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen oder zu Fuß zur Schule gehen müssten. Das Finanzamt hat daraufhin mitgeteilt, dass die Kosten für den Transport nicht-berechtigter Kinder im Gelegenheitsverkehr nicht mehr übernommen werden können.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des Finanzamtes und den zuständigen Gemeindegremien wurden folgende Lösungen für den zukünftigen Transport (ab 2018/19) skizziert:

a) Das Finanzamt schreibt den Auftrag zum Schülertransport im GV aus, dann dürfen jedoch nur jene Kinder befördert werden, die dazu berechtigt sind (weiter entfernt als 2 km von einer öffentlichen Haltestelle, länger Wartezeit etc.); die Abrechnung erfolgt zwischen Busunternehmen und Finanzamt

b) die Gemeinde beauftragt ein Unternehmen mit dem Schülertransport, dann dürfen sowohl berechnigte als auch nicht-berechnigte SchülerInnen im Gelegenheitsverkehr fahren. Die Gemeinde übernimmt vorerst sämtliche Kosten für den Transport (im Vorjahr ca. 65.000 Euro) und holt sich nach Ende des Schuljahres das Geld für die im GV berechtigten Schüler vom Finanzamt wieder zurück. Exakte Berechnungen, wie hoch der Beitrag der Gemeinde am Ende sein wird, sind erst nach Schulbeginn möglich; Schätzungen zufolge entfallen jedoch auf die Gemeinde nach Abzug des Anteils der Finanz rund 25.000 – 30.000 Euro, d. h. knapp die Hälfte der gesamten Kosten werden am Ende von der Gemeinde getragen. Die zu erwartenden Kosten sind anteilmäßig für 2018 zu tragen und im Voranschlag für 2019 vorzusehen.

In einer gemeinsamen Sitzung der Schulausschüsse von Tiefgraben und St. Lorenz am 3. 9. wurde bekräftigt, dass den Gemeinden die Sicherheit der Kinder am Schulweg ein großes Anliegen ist, weswegen einstimmig folgende Vorgangsweise zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen wurde:

a) die Gemeinde beauftragt das Busunternehmen Feichtinger mit dem Schülertransport im Gelegenheitsverkehr für das Jahr 2018/19

b) die Gemeinde trägt vorerst sämtliche Kosten, nach Ende des Schuljahres wird um Rückerstattung des Anteils der im GV-berechnigten Schüler beim Finanzamt angesucht.

c) dieses Angebot stellt ein Extra-Service der Gemeinde dar, weshalb von den Eltern je Kind und Monat ein Selbstbehalt in Höhe von € 12 eingehoben werden soll (für all jene Kinder, die eigentlich mit der Linie fahren müssten, aber im GV unterwegs sind).

Ersatz-GR Gudrun Spielberger sagt, zahlreiche Eltern seien von der Änderung betroffen. Sie selbst ebenfalls, wobei es unterschiedliche Auffassungen über die Sicherheit am Schulweg gibt. Sie selbst finde den Schulweg für ihre Kinder (Stögersiedlung Richtung Teufelmühle, Anm.) nicht sicher, das Finanzamt sehr wohl. Es sei auch unverständlich, dass Kinder nicht mitgenommen werden sollten, obwohl der Bus direkt vor der Haustür vorbeifährt.

GR Mag. Bernadette Märzinger bricht eine Lanze dafür, den Schulweg, der zu Fuß zurückgelegt werden müsse, als etwas Positives zu betrachten. Zu Fuß gehen würde den Kindern gut tun. Auf der einen Seite versuche man krampfhaft, die Kinder zu Bewegung zu animieren (Stichwort tägliche Turnstunde), andererseits möchte man die Schüler keinen Meter zu Fuß gehen lassen. Voraussetzung sei jedoch, dass der Schulweg sicher ist. Und in diese Richtung müsse man sich Gedanken machen. Sie regt deshalb an, dass sich Straßenausschuss erhebt, auf welchen Wegen die Kinder unterwegs sind, wo es Gefahrenstellen gibt und welche Verbesserungsmöglichkeiten es gibt. GR Matthias Widroither weist darauf hin, dass die Kinder im Bereich Schwarzindien seit eh und je die Bundesstraße queren müssen. Hier sei nie etwas geschehen, anders als etwa im Ortsteil Wagnermühle, wo der Postbus in beiden Richtungen auf der landeinwärts gelegenen Seite hält.

GV Peter Hiller hält fest, dass erstens in den vergangenen Jahren eine Leistung bezogen wurde, die eigentlich nicht zugestanden wäre; zum anderen die Gemeinde jetzt eine Leistung übernimmt, zu der sie nicht verpflichtet ist und zudem weit von einer angemessenen Deckung (60 – 70 %) entfernt ist. Die Gemeinde müsse davon ausgehen, dass der Rechnungshof irgendwann fragen werde, warum sich St. Lorenz das leiste. Auch er tritt dafür ein, dem Argument Bewegung größeres Gewicht zu verleihen und den Kindern etwas zuzumuten, die Überängstlichkeit der Eltern sei eine Katastrophe. Ersatz-GR Spielberger entgegnet, dass man zwischen einem sechsjährigen Taferlklassler und einem Gymnasiasten unterscheiden müsse.

GR Mag. Josef Dobesberger ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Selbstbehalt zu gering sei und erhöht werden sollte. Ersatz-GR Spieleberger entgegnet, es gebe Familien mit mehreren Kindern und die würden sich bei höheren Selbsthalten überlegen, ob sie den Schülertransport nicht doch mit dem eigenen Auto durchführen. Vizebgm. Karl Nußbaumer ergänzt, der Ausschuss habe sich überlegt, wieso man sich gerade auf diesen Betrag geeinigt habe. GR Margit Humer schlägt vor, den Selbstbehalt lediglich einmal und nicht zweimal jährlich einzuheben.

GV Hiller stellt die Frage, wer für die Kinder, die im Gelegenheitsverkehr transportiert werden, im Falle eines Unfalles hafte. Amtsleiter Mag. Schardl antwortet, man werde bei den Vertragsgesprächen mit der Fa. Feichtinger danach trachten, dass die Haftung beim Busunternehmer liege.

GR Gudrun Spielberger stellt folgende Anträge:

a) die Gemeinde St. Lorenz möge den Auftrag für den Schülertransport der St. Lorenzer Schülerinnen und Schüler im Gelegenheitsverkehr bis auf Widerruf an die Fa. Reisen Feichtinger, 5310 Mondsee, vergeben.

Beschluss: einstimmig

b) die Gemeinde St. Lorenz möge für das Schuljahr 2018/2019 die Kosten für den Transport durch die Fa. Feichtinger übernehmen, wobei am Ende des Schuljahres beim Finanzamt Linz um Kostenersatz für die im Gelegenheitsverkehr berechtigten Schülerinnen und Schüler beantragt wird.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen (Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GV Ing. Ebner, GR DI Lidl, GR Mag. Hollweger, GR Mag. Ulrich Humer, GR Margit Humer MA, GR Strobl, GR Schruckmayr, GR Widroither, Ersatz-GR Stabauer, Ersatz-GR Spielberger, Ersatz-GR Schachl, Ersatz-GR Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Nilsson, GR Mag. Kohlberger); **2 Gegenstimmen** (GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger).

c) die Gemeinde St. Lorenz möge beschließen, dass von jenen Schülerinnen und Schülern, die vom Gelegenheitsverkehr transportiert werden möchten, aber den Linienbus benutzen müssten, ein monatlicher Selbstbehalt in Höhe von € 12 eingehoben wird.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen (Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GV Ing. Ebner, GR DI Lidl, GR Mag. Hollweger, GR Mag. Ulrich Humer, GR Margit Humer MA, GR Strobl, GR Schruckmayr, GR Widlroither, Ersatz-GR Stabauer, Ersatz-GR Spielberger, Ersatz-GR Schachl, Ersatz-GR Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Nilsson, GR Mag. Kohlberger); **2 Gegenstimmen** (GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger).

9. Bericht des Bürgermeisters

- **Badeplatzbüffet:** Vizebgm. Nußbaumer berichtet, dass Fr. Riedl den Pachtvertrag gekündigt hat. Die Büffets für die Badeplätze in Schwarzindien und Plomberg sind auszuschreiben.
- **Sportplatz:** Der Pachtvertrag mit dem Grundeigentümer wurde aufgelöst.
- **Beschwerde HBH:** Die Beschwerde von Nachbarn gegen das Projekt wurde vom Landesverwaltungsgericht als unzulässig zurückgewiesen.
- **Fahrradfest:** Vizebgm. Nußbaumer lädt zum Besuch des Fahrradfestes am 22. 9. in Mondsee ein.
- **Wanderweg Hirschsteig:** Der Hirschsteig ist aufgrund von Schäden gesperrt, somit auch der Klettersteig Drachenwand.
- **Besuch Partnergemeinde:** Eine siebenköpfige Delegation aus Lörinci war anlässlich des Bauernmarktes vom 14. – 16. 9. zu Gast im Mondseeland.
- **Aufsichtsbeschwerde:** AL Mag. Günter Schardl berichtet, dass die Enderledigung der IKD zur Frage Befangenheit GR DI Lidl vorliegt. Da kein Auftrag zur Verlesung derselben angeführt ist, stellt er die Frage an den Gemeinderat, ob diese gewünscht sei; das ist nicht der Fall.

10. Bericht der Ausschüsse

Bau- und Planungsausschuss: GV Ing. Anton Ebner berichtet, dass am 19. 9. ein Gespräch bei der Abteilung Raumordnung am Amt der OÖ. Landesregierung in Linz (19. 9. 2018) betreffend Projekt H3S in Achort stattgefunden habe. Dabei wurde seitens des Landes der Wunsch geäußert, die Raumordnungsvereinbarung noch einmal zu überarbeiten und dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss: Obmann GV Karl Eder berichtet, dass in der jüngsten Ausschusssitzung neben den heute behandelten Themen folgende Punkte diskutiert wurden: Baumkataster (30 Bäume müssen gefällt werden), Lanner-Brücke (muss erneuert werden) sowie der Thekla-Wanderweg (Sanierung sehr teuer, ev. Ersatzweg möglich)

Kindergarten-, Schule-, Jugend- und Familienausschuss: Ausschussmitglied Gudrun Spielberger berichtet, dass in der gemeinsamen Sitzung mit Tiefgraben am 3. 9. das Thema Schülertransport (s. Punkt 8) dominiert hat.

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss: Obmann GV Peter Hiller MAS berichtet, dass sich der Ausschuss dafür ausgesprochen habe, bei der Zweitwohnsitzabgabe (Änderung Tourismusgesetz) den Höchstsatz anzuwenden. Das Thema Betriebsförderung wurde vertagt.

Mit der Delegation aus der Partnergemeinde Lörinci habe man einen geselligen Kegelabend verbracht, am zweiten Tag wurde der Schafberg erobert, Tag drei stand im Zeichen des Bauernmarktes. Hiller dankt Vizebgm. Nußbaumer für dessen Unterstützung. Generell müsse man sich jedoch die Frage stellen, wie es mit der Partnerschaft weitergehe, beide Seiten seien nicht ganz glücklich. Man müsse offen ansprechen, ob die Partnerschaft nicht ehrenvoll beendet werden solle.

Umweltausschuss – keine Sitzung. Vizebgm. Nußbaumer verweist auf die gemeinsame Sitzung der vier MSL-Gemeinden am 25. 9.

Prüfungsausschuss – Obmann Mag. Harald Kohlberger berichtet, dass bei der Sitzung am 28. 8. der Frage nachgegangen wurde, ob die offenen Anschlussgebühren des Freizeitcamps inzwischen eingegangen seien; dies ist der Fall.

In der Folge habe sich der Ausschuss mit dem Ankauf des Grundstückes für die Festwiese/den Parkplatz beim Vereinsheim beschäftigt. Das Grundstück sei 2014 um € 200.000 erworben worden, obwohl man die gleiche Fläche ein halbes Jahr zuvor um € 40.000 kaufen hätte können. „Warum tut die Gemeinde so etwas“, fragt Kohlberger. Schlussendlich habe der Parkplatz € 400.000 gekostet. Zur Frage des Grundverkaufs habe man Auskunftspersonen (Verkäufer, Bürgermeister, Vizebürgermeister etc.) eingeladen, deren Aussagen hätten aber keine neuen Erkenntnisse gebracht. Hingegen habe ein Gutachten des Sachverständigen Mag. Fritz Racher ergeben, dass der Grund einen Verkehrswert von € 15/m² und nicht von € 75 habe“, so der Prüfungsausschussobmann weiter.

In der Folge trägt Prüfungsausschussobmann Mag. Kohlberger den Prüfbericht vom 28. 8. 2018 vor (s. Beilage).

GR Mag. Kohlberger sagt, der Prüfungsausschuss habe seine Arbeit getan, der Sachverhalt liege am Tisch. Der Gemeinderat sei informiert und habe zu sagen, was jetzt zu geschehen hat. Vizebgm. Karl Nußbaumer erkundigt sich, wer das Protokoll unterschrieben habe? Kohlberger antwortet, Dr. Eichert, Mag. Dobesberger und er hätten unterschrieben, aber nicht das Protokoll, sondern den Prüfbericht. GR Mag. Ulrich Humer sagt zur Frage der Zweckmäßigkeit, dass Mitglieder im Ausschuss auch eine andere Meinung als jene des Obmannes vertreten hätten. Im Übrigen seien Abstimmungsergebnisse des Prüfungsausschusses vertraulich, aber wenn er, Kohlberger, diese öffentlich mache, habe er auch kein Problem damit. Der Aussage Kohlbergers, er habe gewissen Teilnehmern im Prüfungsausschuss Einsicht in die Stellungnahmen der Rechtsanwälte gewährt, widerspricht Humer. Dies sei nicht der Fall gewesen, und da der Prüfungsausschuss ein Kollegialorgan sei, habe er, Kohlberger, rechtsmissbräuchlich gehandelt. Und zur Frage des Preises verweist Humer darauf, dass diesen Angebot und Nachfrage regeln würden. Als Beispiel nennt er den Ankauf eines Grundstückes durch das Land Salzburg und die Gemeinde Elixhausen, die für eine Busspur direkt neben der Landstraße € 86 je Quadratmeter bezahlt hätten. Mit der Äußerung des strafrechtlichen Verdachts der Untreue unterstelle er dem Gemeinderat von 2014, die Gemeinde wissentlich geschädigt zu haben. Kohlberger entgegnet, er beziehe sich nur auf rechtliche Meinungen, nicht er habe das gesagt. Dieser Ansicht schließt sich GR Mag. Josef Dobesberger an, ebenso hält er diesen Parkplatz mit Gesamtkosten von € 400.000 für nicht tragbar. Jeder, der Kenntnis vom Prüfbericht erlangt habe, könne etwas unternehmen.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt die Frage in den Raum, wie es nun weitergehe? GV Hiller meint: „Es kann jetzt jeder heimgehen und sich mit seinem Gewissen das ausmachen.“

11. Allfälliges

- **Grundstückspflege:** GR Mag. Harald Kohlberger berichtet, das Grundstück eines Nachbarn werde trotz Aufforderung durch die Gemeinde nicht gemäht; GR Matthias Widroither sagt, es bestehe keine Verpflichtung dazu.
- **Gehweg Hörbachstraße:** GR Mag. Kohlberger bezeichnet den Zustand des Weges als lebensgefährlich, er fordert eine grundlegende Sanierung.
- **Prozess Ganglmair/Gde. St. Lorenz:** GR Mag. Kohlberger erkundigt sich nach dem aktuellen Status; Al. Mag. Schardl informiert, dass sich seit der Sitzung im Juni nichts geändert habe. Der vom Gericht bestellte Gutachter sei am Zug, dieses Gutachten

werde aber nicht vor Jahresende vorliegen und deshalb vorher auch keine weitere Tagsatzung stattfinden.

- **Alt-Bgm. Gaderer:** GR Mag. Kohlberger erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse zu den Untersuchungen gegen Bgm. a. D. Johannes Gaderer gebe; AL Mag. Schardl antwortet, das Ermittlungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde werde sich als Privatbeteiligter anschließen, sollte es zu einer Anklage kommen.
- **Wistaudergründe:** GR Mag. Kohlberger fragt, was dort geplant sei und ob ein Bebauungsplan erstellt werde. GV Ing. Anton Ebner antwortet, es handle sich um eine Einzelparzelle, aus seiner Sicht sei ein Bebauungsplan nicht sinnvoll.
- **Gemeinsamer Bauhof:** GV Peter Hiller erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend gemeinsamer Bauhof der vier Gemeinden. AL Mag. Schardl antwortet, es habe erst kürzlich eine Besprechung mit Vertretern der Dir. Inneres und Kommunales stattgefunden. Der Entwurf für die Satzungen des Verbandes sei ausgearbeitet. Den Gemeinden wurde von der IKD zugesichert, dass Außenstellen in den Landgemeinden erhalten bleiben. Als Start für den gemeinsamen Bauhof sei der 1. 1. 2020 ins Auge gefasst. GV Hiller verweist darauf, dass lt. Protokoll des Straßenausschusses 300.000 Euro für den Ausbau in Keuschen vorgesehen seien. AL Mag. Schardl sagt dazu, dass die Remise inkl. Lagerflächen erhalten bleibe, es seitens des Landes aber keine Mittel für einen Ausbau gebe; wenn in diese Richtung etwas gemacht werden sollte, dann sei das zur Gänze aus dem Gemeindebudget zu finanzieren.
- **Verwaltungskooperation der Gemeinden:** GV Hiller fragt, wie es mit der Zusammenlegung einzelner Abteilungen der beiden Gemeindeämter aussieht. AL Mag. Schardl antwortet, im Vordergrund stehe der gemeinsame Bauhof. Vom Tisch sei die Viererverwaltung, auch die Vergabe von Landesmitteln würde nicht mehr daran geknüpft.
- **Aufsichtsrat KVZ:** GV Hiller bemängelt, dass dieses Thema schleichend in Vergessenheit gerate. Es passiere nichts, keiner wisse, was sich finanziell in der KVZ GmbH abspiele. AL Mag. Schardl antwortet, in dieser Frage seien die Geschäftsführer der KVZ zuständig. Seitens der Marktgemeinde sei noch die Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat ausständig, erst dann könne sich dieser konstituieren. GV Hiller äußert den Verdacht, dass Mondsee eine Prüfung nicht wolle.
- **Sichtbehinderung Ausfahrt Schatzl:** GR Matthias Widroither weist darauf hin, dass ein Baum bei der Ausfahrt Schatzl die Sicht behindere; der Baum sollte zumindest gestutzt, wenn nicht gar entfernt werden.

12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21. 6. 2018 (4/2018)

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer stellt fest, dass gegen die während der Sitzung aufliegende Verhandlungsschrift vom 21. 6. 2018 (4/2018) eine Einwendung von Mag. Harald Kohlberger vom 9. 7. 2018 folgende Inhalts vorgebracht wurde:

TOP 17, Allfälliges, Bürgerversammlung: Ich ersuche um wörtliche Protokollierung, da mir der die Formulierung im Protokoll nicht sinntensprechend richtig und jedenfalls sehr stark verkürzt wiedergegeben erscheint. In jedem Fall geht es auch nicht um die Anrainer Oberhörbach, sondern um die Anrainer Höribachhof, das ist also bitte auch zu korrigieren, da es ein anderes Wohngebiet ist.

Die wörtliche Protokollierung ist aufgrund der Bedeutung uns Sensibilität des Themas sicher der beste Weg, im Protokoll darzustellen, was besprochen worden ist. Denn so lässt das Protokoll keine falschen Interpretationen zu.

Viele Grüße,

Harald

Vizebgm. Karl Nußbaumer **stellt den Antrag, dass** der Einwendung von GR Mag. Harald Kohlberger stattgegeben wird.

Beschluss: 18 Jastimmen (Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GV Ing. Ebner, GR DI Lidl, GR Mag. Hollweger, GR Mag. Ulrich Humer, GR Margit Humer MA, GR Strobl, GR Widlroither, Ersatz-GR Stabauer, Ersatz-GR Spielberger, Ersatz-GR Schachl, GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger, Ersatz-GR Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Nilsson, GR Mag. Kohlberger); **eine Enthaltung** (GR Schruckmayr).

Die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 21. 6. 2018 (4/2018) wird dahingehend abgeändert, dass der Verlauf der Debatte zum Punkt 17/Allfälliges/Bürgerversammlung wortwörtlich wiedergegeben wird.

Ende: 22.35 Uhr

Der Vizebürgermeister:

Der Schriftführer:

(Karl Nußbaumer)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GV Ing. Anton Ebner:

FPÖ – GR Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – Ersatz-GR Alexandra Nilsson: